

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 21.05.2026
Gericht: Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Landwärme GmbH

36l IN 5338/24

Terminsbestimmung

|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Landwärme GmbH, Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin,
vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] und Dr. [REDACTED]
Registergericht: Amtsgericht München - Registergericht Register-Nr.: HRB 171270
- Schuldnerin -
|

hat das Amtsgericht Charlottenburg durch den Richter am Amtsgericht Siebrecht am 20.05.2026 beschlossen:

Terminsbestimmung:

Termin zur

- Erörterung des Insolvenzplans und der Stimmrechte der Gläubiger
- Abstimmung über den Insolvenzplan

wird bestimmt auf

Donnerstag, 09.07.2026, 10:00 Uhr

Sitzungssaal 119, 1. Stock, 14057 Berlin, Amtsgerichtsplatz 1, Amtsgericht Charlottenburg

Hinweise:

Hinweise:

Der Insolvenzplan nebst Anlagen und Stellungnahmen ist auf der Geschäftsstelle des Gerichts zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt.

Sofern weitere Stellungnahmen eingehen, können diese ebenfalls auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden.

Der Termin dient möglicherweise auch zur Abstimmung über einen nach Erörterung seitens des Insolvenzverwalters eventuell gemäß § 240 InsO vorgelegten geänderten Insolvenzplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen einen späteren gerichtlichen Beschluss, durch den - nach Annahme des Plans durch die Beteiligten - der Insolvenzplan bestätigt wird, die sofortige Beschwerde gemäß § 253 Abs. 2 InsO nur dann zulässig ist, wenn der Beschwerdeführer

1. dem Plan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat,
2. gegen den Plan gestimmt hat und
3. mit präsenten Beweismitteln glaubhaft macht, dass er durch den Plan wesentlich schlechter gestellt wird, als er ohne einen Plan stünde, und dass dieser Nachteil nicht durch eine Zahlung aus den in § 251 Absatz 3 genannten Mitteln ausgeglichen werden kann.

Zu dem Erörterungs- und Abstimmungstermin werden die - auch nachrangigen - Insolvenzgläubiger, die Forderungen angemeldet haben, die absonderungsberechtigten Gläubiger, der Sachwalter und die Schuldnerin geladen.

Dieser Beschluss gilt zugleich als Ladung.

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 20.05.2026